

Aktennotiz / UBB

Projekt: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moldengraben - Erweiterung“
in Kornwestheim
Umweltbaubegleitung (UBB)

Datum: 15.05.2025, 14.15 Uhr

Teilnehmer: Michael Fuchs, WERKGRUPPE GRUEN

landschaftsarchitekten
naturwissenschaftler
ingenieure

mendelssohnstraße 25
70619 stuttgart
fon 07 11. 47 92 940
fax 07 11. 47 92 840
info@werkgruppe-gruen.com

michael fuchs
dipl.-ing. (fh) landespflege
freier garten- und
landschaftsarchitekt

Stuttgart, 19.05.2025

Anlass

Kontrolle Schutzzaun und Überstiegshilfen. Suche nach Zauneidechsen.

Feststellungen / Maßnahmen

Schutzzaun und Aufwuchs wurden seit der letzten Begehung am 09.05.2025 sehr gründlich ausgemäht (siehe Aktennotiz / UBB vom 09.05.2025). Nahrungshabitate und schützender Aufwuchs für Zauneidechsen sind somit nicht mehr vorhanden.

Die noch vorhandenen Habitatstrukturen (grobe Äste, Wurzelstubben) können zur Aufwertung der angelegten Ersatzhabitate (Reisighaufen) zum BV „Umgehungskanal Kläranlage“ verwendet werden. Diese sind nach wie vor etwas spärlich ausgestattet (siehe hierzu entsprechende Aktennotizen zum BV).

Der angrenzende Schutzzaun nord-östlich („Bereich 1“ / unterhalb Containern Flüchtlingsunterkünfte) und im weiteren Verlauf ist gelegentlich noch auszumähen, damit auch dieser funktionsfähig bleibt.

Bei günstigen Witterungsbedingungen (bewölkt, aber sonnig, 22 °C, Wind 5 – 10 km/h, Boden trocken) konnten keine Zauneidechsen festgestellt werden.

Insgesamt wurden von April bis Mai fünf Begehungen im Rahmen der UBB durchgeführt, an denen bei geeigneten Bedingungen eine Suche nach Zauneidechsen stattfand. An zwei Terminen wurden Zauneidechsen festgestellt (zwei subadulte Individuen). Das am 07.04.2025 festgestellte Individuum konnte abgefangen und in die vorhandenen Ersatzhabitate in der „Steingrube“ umgesetzt werden. Am 11.04.2025 wurde ein weiteres subadultes Individuum festgestellt, das jedoch nicht abgefangen werden konnte. An drei weiteren Terminen (28.04.2025, 09.05.2025 und 16.05.2025) konnte weder das subadulte Individuum noch weitere Individuen festgestellt werden.

Die Vergrämuungsmaßnahmen sind aus Sicht der UBB somit als abgeschlossen zu betrachten. Es ist davon auszugehen, dass keine Zauneidechsen mehr in der Fläche vorkommen, da entsprechende Habitatstrukturen weitgehend fehlen. Bedingt durch die bisherige Nutzung (Gartengrundstück mit teils dichtem Gehölzbestand) war von einem ohnehin sehr kleinen Bestand auszugehen. Bei den Erfassungen 2021 wurden randlich fünf Zauneidechsen festgestellt (WERKGRUPPE GRUEN, 2022). Die Fundorte lagen in Randbereichen, die in Folge der Vergrämuungsmaßnahmen nicht mehr in einer für Zauneidechsen nutzbaren Form vorhanden sind. Ein adultes Weibchen wurde hier bereits 2024 im Zusammenhang mit den Vergrämuungsmaßnahmen im Bereich 1 abgefangen und umgesetzt. Größtenteils ist die Fläche stark verdichtet und als Zauneidechsenlebensraum nur gering geeignet. Auch an lockerbödigem Bereichen (z.B. Mulmschichten, Sandanhäufelungen entlang des Schutzzaunes konnten keine Hinweise auf Zauneidechsen gefunden werden (charakteristische Gänge, Löcher etc.). Auch die in den vergangenen Jahren nördlich im Gewerbegebiet nachgewiesene Mauereidechse konnte nicht festgestellt werden, obwohl für diese die Habitatstrukturen deutlich geeigneter als für die Zauneidechse sind.

Eine Freigabe ist bei der UNB / Landkreis Ludwigsburg zu beantragen. Der UNB sind hierzu alle vorliegenden Aktennotizen vorzulegen.

Die Schutzzäune sind bis zur geplanten Räumung funktionsfähig zu halten. Dauerhaft erhalten bleibt der östlich verlaufende Schutzzaun im Bereich 1 bis Gartenbaubetrieb an der „Aldinger Straße“.

Nächster Termin: z. Zt. keine weiteren Termine notwendig.

Aufgestellt: Michael Fuchs und Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

Verteiler: Diana Neef, Stadt Kornwestheim, Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Herr Barthosch Cebrat, Stadt Kornwestheim, Fachbereich Tiefbau und Grünflächen
Florian Baehr, Stadt Kornwestheim, Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung
Christian Lang, Stadt Kornwestheim, Abt. Stadtgärtnerei
WERKGRUPPE GRUEN

Anlage: Bilddokumentation

Literatur

WERKGRUPPE GRUEN (2022): Tierökologisches Gutachten – Erfassung der Mauereidechse und Zauneidechse zum Bebauungsplan „Industriegebiet Moldengraben“ in Kornwestheim.

Bilddokumentation



Abb. 1: Die Fläche wurde seit der letzten Begehung am 09.05.2025 nochmals sehr gründlich ausgemäht



Abb. 2: Noch vorhandene gröbere Äste und Baumstubben können für die Ersatzhabitate zum BV „Umgehungs kanal Kläranlage“ verwendet werden



Abb. 3: Der Schutzzaun östlich entlang des GE Moldengraben ist dauerhaft zu erhalten und auszumähen



Abb. 4: Schutzzaun und Vergrämungsmaßnahmen (u.a. Entfernung von Brombeer-
aufwuchs über mulmiger Böschung) im Bereich der Fundorte von
Zauneidechsen im Jahr 2021

Aktennotiz / UBB

Projekt: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moldengraben - Erweiterung“
in Kornwestheim
Umweltbaubegleitung (UBB)

Datum: 28.04.2025, 9.45 Uhr

Teilnehmer: Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

landschaftsarchitekten
naturwissenschaftler
ingenieure

mendelsohnstraße 25
70619 stuttgart
fon 0711.4792940
fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

michael fuchs
dipl.-ing. (fh) landespflege
freier garten- und
landschaftsarchitekt

Stuttgart, 02.05.2025

Anlass

Kontrolle Schutzzaun und Überstiegshilfen. Suche nach Zauneidechsen.

Feststellungen / Maßnahmen

Witterungsbedingt waren seit der letzten Begehung am 11.04.2025 keine weiteren Termine möglich (nass, kalt, regnerisch). Bei nun wieder günstigeren Bedingungen (sonnig, leicht bewölkt, 14 °C, kein Wind, Boden feucht) wurde nach Zauneidechsen gesucht. Es wurden keine Individuen festgestellt.

Die Abräumarbeiten (siehe Aktennotiz / UBB vom 11.04.2025) wurden teilweise durchgeführt. Noch immer sind jedoch zahlreiche Strukturen vorhanden, in denen potentiell Zauneidechsen vorkommen können.

Die schadhafte Stelle am Schutzzaun nord-östlich wurde ausgebessert.

Mit dem zur Zeit zunehmenden Fortschritt der Vegetation ist eine gründliche Mahd der Fläche und ein Ausmähen des Schutzzaunes in den nächsten ein bis zwei Wochen erforderlich.

Nächster Termin: bei geeigneten Witterungsbedingungen

Aufgestellt: Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

Verteiler: Diana Neef, Stadt Kornwestheim, Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Florian Baehr, Stadt Kornwestheim, Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung
Christian Lang, Stadt Kornwestheim, Abt. Stadtgärtnerei
WERKGRUPPE GRUEN

Anlage: Bilddokumentation

Bilddokumentation



Abb. 1: An Sandanhäufungen wie hier am Schutzzaun können – auch anhand von Löchern/Grabungen – leicht Zauneidechsen festgestellt werden.



Abb. 2: Die Fläche sollte in den nächsten ein bis zwei Wochen gründlich ausgemäht werden.



Abb. 3: Die schadhafte Stelle am Schutzzaun wurde ausgebessert

Aktennotiz / UBB

Projekt: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moldengraben“
in Kornwestheim
Umweltbaubegleitung (UBB)

Datum: 07.04.2025, 13.00 Uhr

Teilnehmer: Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

landschaftsarchitekten
naturwissenschaftler
ingenieure

mendelsohnstraße 25
70619 stuttgart
fon 07 11. 47 92 94 0
fax 07 11. 47 92 84 0
info@werkgruppe-gruen.de

michael fuchs
dipl.-ing. (fh) landespflege
freier garten- und
landschaftsarchitekt

Stuttgart, 08.04.2025

Anlass

Im Rahmen des o.g. Bebauungsplans ist die Rodung von insgesamt sieben Bäumen auf dem Flst. Nr. 1500, Gemarkung Kornwestheim, notwendig. Der Rodungszeitraum liegt außerhalb des gesetzlich zulässigen Zeitraums vom 01.10. – 27.03. Die Bäume waren daher im Hinblick auf artenschutzrechtliche Tatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor der Rodung zu untersuchen. Zur Lage der Bäume siehe Abb. 1.

Feststellungen

Die Untersuchung der Bäume erfolgte durch optische Aufnahme vom Boden aus unter Zuhilfenahme eines Fernglases (ZEISS VICTORY SF 10 x 52). Die Bäume wurden von allen Seiten betrachtet, Stämme und Seitenäste auf Vorhandensein von Baumhöhlen, Baumspalten oder Rindenabspaltungen untersucht. Des Weiteren erfolgte die Feststellung vorhandener Nester und – soweit möglich – ihre Zuordnung zur Vogelart.

Es konnten keine von Vogel- und Fledermausarten nutzbaren Baumhöhlen, Baumspalten oder Rindenabspaltungen festgestellt werden. In einem Baum wurden ältere Nestfragment von Vogelarten festgestellt. In zwei Bäumen Laubnester, die dem Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*) zuzuordnen sind. Ein Vorkommen von baumbewohnenden Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da keine entsprechenden Habitatstrukturen vorhanden sind.

Die Bäume im Einzelnen:

- Baum Nr. 1: Ahorn, Stammdurchmesser ca. 35 cm, ohne Befund
- Baum Nr. 2: Ahorn, Stammdurchmesser ca. 21 cm, ohne Befund
- Baum Nr. 3: Ahorn, Stammdurchmesser ca. 18 cm, Eichhörnchenkobel in ca. 6 m Höhe, Nutzung nicht auszuschließen (Aufbau relativ frisch aus Gräsern)
- Baum Nr. 4: Ahorn, Stammdurchmesser ca. 11 cm, ohne Befund
- Baum Nr. 5: Ahorn, Stammdurchmesser ca. 45 cm, ohne Befund. Kleine, wenige cm tiefe Faulhöhle an Seitenast.
- Baum Nr. 6: Ahorn, Stammdurchmesser ca. 34 cm, ohne Befund
- Baum Nr. 7: Ahorn, Stammdurchmesser ca. 43 cm. Nestfragment vermutlich Ringeltaube (*Columba palumbus*) in ca. 7 m Höhe in Astgabelung am Stamm, darauf Eichhörnchenkobel aus älteren Materialien. Nutzung schwierig einzuschätzen, jedoch nicht vollständig auszuschließen. Vermutlich vorjähriges Nest der Ringeltaube auf Seitenast in ca. 5 m Höhe auf Seitenast. Kleinere, wenige cm tiefe Faulhöhle an Stammkrone. Kleine, wenige cm tiefe Rindenabspaltung an abgenommenem Seitenast. Leichter Mistelbefall in der Krone.

Maßnahmen

Eine Belegung der Eichhörnchenkobel in den Bäumen Nr. 3 und Nr. 7 ist nicht vollständig auszuschließen. Die Kobel sind meist sehr langlebig und zerfallen nicht – im Gegensatz zu Nestern baumfrei Brutender Vogelarten – bei einer Nichtnutzung. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Winterruhe/Winterschlaf im April abgeschlossen ist, die Kobel werden jedoch weiterhin als Tages- und Nachtruhestätten genutzt. Vor Fällung der Bäume sind die Kobel daher auf eine Belegung zu untersuchen. Werden Eichhörnchen festgestellt, dürfen die Bäume nicht gerodet werden.

Des Weiteren sind Maßnahmen zum Schutz durchzuführen:

1 Schutzmaßnahme S 1

1.1 Konflikt: Tötung oder Verletzung geschützter Arten, hier: Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*).

Eine bau- und anlagebedingte Tötung und Verletzung bzw. ein Verlust einer Fortpflanzungsstätte des Eichhörnchen ist bei Rodungen von zwei Ahornbäumen im Plangebiet nicht vollständig auszuschließen.

1.2 Maßnahme: Umhängen der Eichhörnchenkobel

Die beiden Kobel des Eichhörnchens sind umzuhängen an Ahornbäume auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Da dies erfahrungsgemäß nicht ohne Beschädigung des Kobels möglich ist, kann er durch einen geeigneten Korb ersetzt werden, z.B. Typ Eichhörnchenkobel Schilfgras, Fa. MANUFACTUM GmbH.

Nächster Termin: zur Zeit keine weiteren Termine notwendig, nach Absprache.

Aufgestellt: Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

Verteiler: Diana Neef, Stadt Kornwestheim, Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Florian Baehr, Stadt Kornwestheim, Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung
Barthosch Cebrat, Stadt Kornwestheim, Fachbereich Tiefbau und Grünflächen
Christian Lang, Stadt Kornwestheim, Abt. Stadtgärtnerei
WERKGRUPPE GRUEN

Anlage: Bilddokumentation

Bilddokumentation



Abb. 1: Lage der Bäume (Luftbild: GEOPORTAL BW, 2025)



Abb. 2: Zu rodende Ahornbäume (rechts) an der Straße „Im Moldengraben“



Abb. 3: Baum Nr. 1

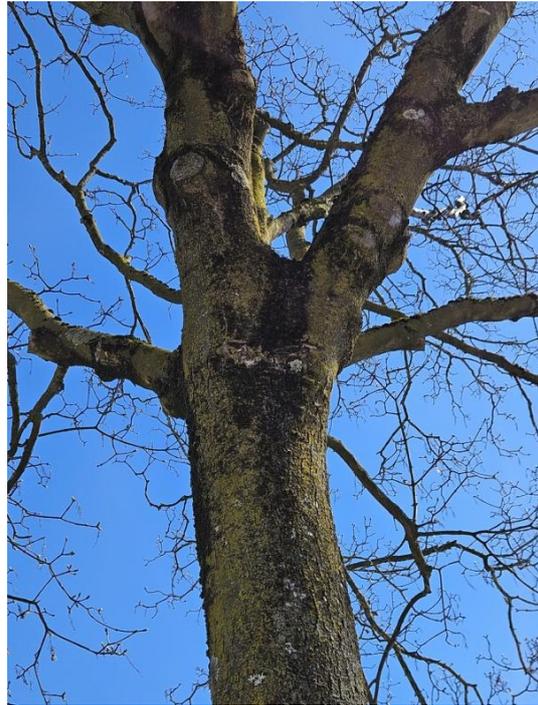


Abb. 4: Vernarbungen an abgenommenen
Seitenästen



Abb. 5: Baum Nr. 2



Abb. 6: Baum Nr. 3



Abb. 7: Eichhörnchenkobel mit frischen Ausbaumaterialien wie z.B. Gras



Abb. 8: Baum Nr. 4



Abb. 9: Baum Nr. 5

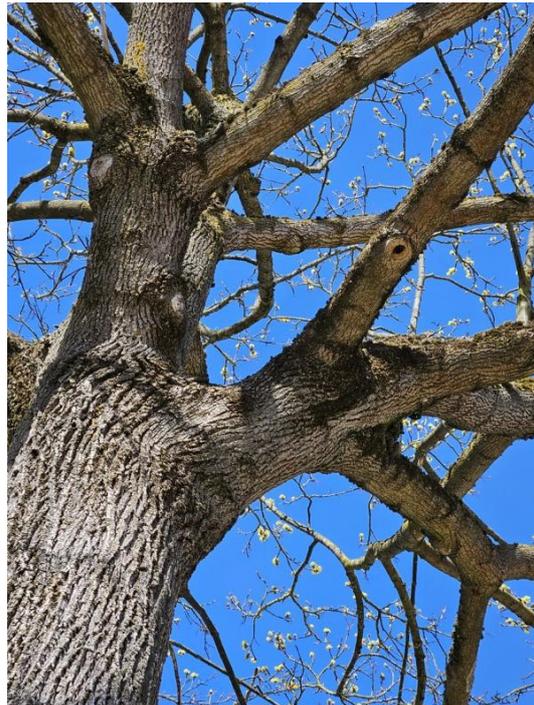


Abb. 10: Kleine Faulhöhle an Seitenast



Abb. 11: Baum Nr. 6



Abb. 12: Baum Nr. 7



Abb. 13: Eichhörnchenkobel auf Unterlage
Nestfragment



Abb. 14: Älteres Nest der Ringeltaube



Abb. 15: Rindenabspaltung an abgenommenem
Seitenast

Aktennotiz / UBB

Projekt: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moldengraben“
in Kornwestheim
Umweltbaubegleitung (UBB)

Datum: 07.04.2025, 13.45 Uhr

Teilnehmer: Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

landschaftsarchitekten
naturwissenschaftler
ingenieure

mendelsohnstraße 25
70619 stuttgart
fon 0711.4792940
fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

michael fuchs
dipl.-ing. (fh) landespflege
freier garten- und
landschaftsarchitekt

Stuttgart, 08.04.2025

Anlass

Nachdem im Jahr 2024 eine Vergrämung der Zauneidechse im Bereich 1 erfolgte (WERKGRUPPE GRUEN, 2024) werden die Vergrämungsmaßnahmen im Bereich 2 fortgesetzt (WERKGRUPPE GRUEN, 2023).

Der Bereich 2 wurde auf den Zustand nach der Rodung/der Freiräumung im Hinblick auf die Funktionalität der Vergrämungsmaßnahme untersucht. Schutzzaune und Überstiegshilfen wurden kontrolliert. Des Weiteren erfolgte eine Suche nach Zauneidechsen.

Feststellungen / Maßnahmen

Der Gehölzbestand im Bereich 2 (Flst. Nr. 1934, Teilbereiche der Flst. Nrn. 1918 und 1922) wurde gerodet, Hütten und bauliche Einrichtungen wie z.B. Grillstätten, Spielgeräte zurückgebaut. Eine gründliche Freimachung des Bereichs 2 innerhalb des Schutzzaunes erfolgte jedoch nicht. Baumstubben, Äste, Reisg und Fundamente verblieben im Gelände. Dadurch sind teilweise Habitatstrukturen für Zauneidechsen vorhanden bzw. geschaffen worden. Insgesamt entsprach und entspricht der Bereich 2 allerdings nicht dem idealtypischen Zauneidechsen-Lebensraum. Bisher war die Fläche stark beschattet, der Boden ist überwiegend stark verdichtet. Aus der Vergangenheit liegen nur wenige Einzelnachweise von Zauneidechsen vor.

Im Zuge der weiteren Vergrämung wird vorgeschlagen, den jetzigen Zustand zu belassen. Bei den nächsten Begehungen soll zunächst festgestellt werden, ob überhaupt eine größere Zauneidechsen-Population im Bereich 2 existent ist. Sollte dies der Fall sein, sind kurzfristig und vor Beginn der Paarungs- und Eiablagezeit umfangreiche Abräumarbeiten durchzuführen. Kommen nur einzelne Tiere vor, ist auch ein Umsetzen möglich.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein regelmäßiges Ausmähen der Fläche im jetzigen Zustand deutlich erschwert ist.

Schutzzaun und Überstiegshilfen sind funktionell.

Bei günstigen Witterungsbedingungen (13 °C, sonnig, schwach windig, Boden trocken) erfolgte eine Suche nach Zauneidechsen. Es konnte ein subadultes Individuum festgestellt und in die vorhandenen Ersatzhabitate in der „Steingrube“ umgesetzt werden. Weitere Zauneidechsen konnten nicht festgestellt werden. Allgemein ist die Aktivität von Zauneidechsen 2025 für die Jahreszeit noch sehr verhalten. Grund dafür sind vermutlich die noch frostigen Nächte und ein tagsüber oft kalter Wind bei an sich geeigneten Temperaturen.

Nördlich des Bereichs 1 am neuen Trafogebäude konnte auf der Mauer zum benachbarten Gewerbegrundstück ein Mauereidechsen-Weibchen festgestellt werden. Die Beobachtung bestätigt bereits 2024 gemachte Vermutungen, dass Mauereidechsen bereits im Gewerbegebiet Moldengraben vorkommen und somit kurz vor Erreichen der „Steingrube“ sind. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Ausbreitung auf die sehr guten Bestände der Zauneidechse in der „Steingrube“ auswirkt.

Nächster Termin: bei geeigneten Witterungsbedingungen

Aufgestellt: Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

Verteiler: Diana Neef, Stadt Kornwestheim, Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Florian Baehr, Stadt Kornwestheim, Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung
Christian Lang, Stadt Kornwestheim, Abt. Stadtgärtnerei
WERKGRUPPE GRUEN

Anlage: Bilddokumentation

Literatur

WERKGRUPPE GRUEN, 2023: Artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moldengraben“ in Kornwestheim.

WERKGRUPPE GRUEN, 2024: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moldengraben“ in Kornwestheim. Umweltbaubegleitung im Rahmen der Umsetzung der CEF-Maßnahme CEF 2: Vergrämung der Zauneidechse in bereits vorhandene Ersatzhabitate

Bilddokumentation



Abb. 1: Der Bereich 2 wurde im Winter 2024/2025 gerodet



Abb. 2: Ein gründliches Abräumen erfolgte nicht



Abb. 3: Größere Äste und Reisighaufen stellen potentielle Zauneidechsen-Lebensräume dar und erschweren die Vergrämung



Abb. 4: Subadulte Zauneidechse im Bereich 2



Abb. 5: Nach dem Umsetzen in die „Steingrube“



Abb. 6: Mauereidechsen-Weibchen nördlich
des Geltungsbereichs des Bauungsplans

Aktennotiz / UBB

Projekt: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moldengraben“
in Kornwestheim
Umweltbaubegleitung (UBB)

Datum: 26.02.2024, 13.45 Uhr

Teilnehmer: Diana Neef, Stadt Kornwestheim, Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz
Florian Baehr, Stadt Kornwestheim, FB Planen und Bauen,
Abt. Stadtplanung
Christian Lang, Stadt Kornwestheim, Abt. Stadtgärtnerei
Herr Nothaft, Grüntec GmbH, Vaihingen/Enz
Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

fuchs & kusterer
landschaftsarchitekten
partgmbb

landschaftsarchitekten
naturwissenschaftler
ingenieure

michael fuchs und fritz kusterer
dipl.-ing. (fh) landespflege
freie garten- und
landschaftsarchitekten

Stuttgart, 27.02.2024

Anlass

Im Rahmen des Bebauungsplans ist eine Vergrämung von Zauneidechsen im Vorhabenbereich durchzuführen (CEF-Maßnahme 2 [WERKGRUPPE GRUEN, 2023]). Bei einem Ortstermin wurden insbesondere Lage und Verlauf des Reptilienschutzzaunes besprochen.

Feststellungen / Maßnahmen

Die Rodungsmaßnahmen wurden mittlerweile größtenteils durch die Stadt Kornwestheim ausgeführt. Der Baumschnitt, Zäune und Steine am Gartengrundstück (Flst. Nr. 1934) müssen noch abgeräumt werden. Dies erfolgt jedoch in den nächsten Tagen.

Es sind alle noch vorhandenen Strukturen wie z.B. Steinhäufen, Paletten, Baumstämme und größere Reisighaufen aus den Flächen zu entfernen, die innerhalb der Schutzzäune und direkten Umfeld liegen. Herr Lang sichert dies zu.

Der Zaunverlauf entspricht im Wesentlichen der Darstellung in der Abb. 10 des Artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzeptes (WERKGRUPPE GRUEN, 2023) und wurde teilweise bereits farbig markiert (siehe Aktennotiz / UBB vom 06.02.2024). Er wurde von den Teilnehmenden nochmals besprochen und abgelaufen.

Die Ausführung und Funktion der Überstiegshilfen an den Zäunen wird besprochen.

Die UBB stellt ca. in der KW 11 die vollständige Räumung der Flächen fest und informiert die Fa. Grüntec GmbH, wann der Zaun installiert werden kann.

Nächster Termin: ca. KW 11

Aufgestellt: Jörg Daiss, WERKGRUPPE GRUEN

Verteiler: Diana Neef, Stadt Kornwestheim, Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Florian Baehr, Stadt Kornwestheim, Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung
Christian Lang, Stadt Kornwestheim, Abt. Stadtgärtnerei
Herr Nothaft, Grüntec GmbH, Vaihingen/Enz
WERKGRUPPE GRUEN

Anlage: Bilddokumentation

Literatur

WERKGRUPPE GRUEN, 2023: Artenschutzrechtliche Maßnahmen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moldengraben“ in Kornwestheim.

Bilddokumentation



Abb. 1: Alle Gehölze im nördlichen Bereich wurden gerodet und abgeräumt



Abb. 2: Noch zu entfernender Reisighaufen



Abb. 3: Noch zu entfernende Materialien



Abb. 4: Die Rodungs- und Abräumarbeiten auf dem Flst. Nr. 1934 werden z.Zt. noch durchgeführt und sind in Kürze abgeschlossen



Abb. 5: Rodungsarbeiten an der Südgrenze des Flst. Nr. 1934



Abb. 6: Auch sämtliche Sträucher, Gehölze und der Aufwuchs im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden gerodet und abgeräumt



Abb. 7: Beispiel Überstiegshilfe aus Holz